

Regelungen für den Berufseinstieg von Diakoninnen und Diakonen, die ihren Abschluss an einer Evang. Hochschule absolviert haben

(Ordnung für den Berufseinstieg von Diakonen und Diakoninnen, Anlage 3.1.1 zur KAO)

Für inhaltliche Fragen zuständig:

Zentrum Diakoniat

Diakonin Ute Schütz, Tel.(07141) 9745-322

Paulusweg 4, 71638 Ludwigsburg

ute.schuetz@zd.elk-wue.de

Für rechtliche Fragen zuständig:

Evang. Oberkirchenrat Stuttgart, Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Dezernat Kirche und Bildung:

Kirchenrätin Elvira Feil-Götz Tel. (0711) 2149-526

elvira.feil-goetz@elk-wue.de

Was ist die Berufseinstiegsbegleitung für Diakone und Diakoninnen?

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine verpflichtende Maßnahme in den ersten Dienstjahren für Diakoninnen und Diakone, die ihre Ausbildung an einer Evangelischen Hochschule, bzw. Evangelischen Fachhochschule absolviert haben. Sie wird im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Diakoniat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg innerhalb eines Zeitraums von ca. 1,5 Jahren durchgeführt.

Verpflichtende Veranstaltungen

- Eintägiges Einführungsseminar
- Starthilfetage für die jeweiligen Berufsgruppen
- Mindestens 10 Sitzungen Praxisbegleitung à 1,5 Stunden
- Erstellung eines Auswertungsberichts
- Teilnahme an einer geistlich-theologischen Fortbildung (wenn die Berufseinsteiger*innen schon ins Amt des Diakons/der Diakonin berufen sind) oder an den Vorbereitungstagen zur Berufung und am Berufungsgottesdienst
- Eintägiges Auswertungsseminar

Dienstbefreiung

Dem Diakon/der Diakonin ist für die Teilnahme an den verpflichtenden Veranstaltungen Dienstbefreiung zu gewähren.

Finanzierung

Die Kosten für Einführungs- und Auswertungsseminar übernimmt die Evangelische Landeskirche in Württemberg.

Die Anstellungsträger werden gebeten, die Fahrtkosten zu den Kursen und zu den Sitzungen der Praxisbegleitung zu übernehmen.